



Presseinformation

vom 12.02.2007 zu

SABINE CHRISTIANSEN „Haben Erben das verdient?“

Kein Freibetrag von 500.000,00 EUR

In der Sendung wurde mehrfach behauptet, es gäbe einen „Freibetrag von 500.000,00 EUR für Privatvermögen“ bei der Erbschaftsteuer. In der Pressemeldung zur Sendung (vom 11.02.2007, 22.08 Uhr) wird diese Fehlinformation nochmals verbreitet.

Einen Freibetrag von 500.000,00 EUR gibt es schlichtweg nicht, es gibt lediglich Freibeträge für einzelne Erwerber, beispielsweise für ein Kind von 205.000,00 EUR, für ein Enkelkind von 51.200,00 EUR und für einen Neffen oder eine Nichte von 10.300,00 EUR.

Erbschaftsteuer ungleich Einkommensteuer

In der Sendung wurde die Erbschaftsteuer immer wieder mit der Einkommensteuer gleichgesetzt. Ein Steuersatz von beispielsweise 20 Prozent sei da doch gar nicht schlimm.

Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen! Die Einkommensteuer mißt den Gewinn, der nach Abzug aller Kosten verbleibt, die Erbschaftsteuer ist hingegen eine Substanzsteuer. Beispielsweise liegt die Netto-Rendite vermieteten Immobilienbesitzes, also der nach Einkommensteuer verbleibende Gewinn, oft bei nur 1 bis 2 Prozent des Verkehrswertes der Immobilie. Ein Erbe würde zum Verkauf gezwungen, wenn er Steuersätze aufbringen müßte, wie sie Herr Lafontaine in der Sendung vorgeschlagen hat. Gleiches gilt für Betriebe oder land- und forstwirtschaftlichen Besitz. Um diesen zu erhalten, ist auch der Erbe gezwungen, immer wieder in den Betrieb zu investieren.

Erschreckendes Informationsniveau

Man kann natürlich über die Erbschaftsteuer in jeder Richtung diskutieren.

Auch in Unterhaltungssendungen sollte aber wenigstens darauf geachtet werden, daß die wesentlichsten Fakten richtig dargestellt werden.

Fachanwalt für Erbrecht
Dr. Anton Steiner
Vorstandsmitglied